

E010400 24. März 2024

LANDESHAUPTSTADT



EG: 25.03.2024

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende Co 263.

früher 16.3.

Der Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

über
Magistrat

und
Herr Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die Stadtverordnetenversammlung

20. März 2024

Reinigungsstandards in städtischen Gebäuden und Liegenschaften
Beschluss-Nr. 0464 vom 20.12.2023, (Antrags-Nr. 23-F-63-0140)

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1) Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, wie häufig städtische Gebäude sowie Liegenschaften durch Reinigungsfachkräfte bzw. -firmen gereinigt werden und ob es möglich ist, die Reinigungsintervalle und -intensität im Hinblick auf eine erhöhte Home-Office-Quote zu reduzieren, ohne dass die Sauberkeitsstandards insbesondere in Bereichen mit Publikumsverkehr spürbar beeinträchtigt werden.

Das Hochbauamt hat mir hierzu folgendes mitgeteilt:

Aktuelle Reinigungsintervalle:

Betrachtet werden die Reinigungszyklen ausschließlich für Verwaltungsgebäude, da nur dort die Home-Office-Regelungen zu einer maßgeblichen Reduzierung der Nutzung führt. In Schulen, Kitas, etc. ist dies nicht oder nicht im gleichen Maße der Fall.

Die Reinigungsintervalle der Verwaltungsflächen sind aktuell wie folgt gestaltet:

Verwaltungsflächen LHW	Aktueller Reinigungsintervall
Büros ohne Publikumsverkehr	2x wöchentlich
Büros/ Schalterräume mit Publikumsverkehr	täglich
WCs generell	täglich
Teeküchen	täglich
Flure und Treppenhäuser ohne Publikumsverkehr	2x wöchentlich
Flure und Treppenhäuser mit Publikumsverkehr	täglich
Eingangsbereiche/ Wartebereiche	täglich
Besprechungsräume etc.	2x wöchentlich
Müllentsorgung	Zusammen mit der Büoreinigung

Prüfung Reduzierung Reinigungsintervalle:

Die Prüfung und Anpassungen der Reinigungsintervalle infolge niedriger Büronutzungen durch Home-Office sind für Verwaltungsgebäude bereits in Bearbeitung.

Grundsätzlich beruhen die bisher angewendeten Reinigungsintervalle auf Erfahrungswerten, es gibt für Büroflächen keine Vorschriften oder Normen und somit keine konkreten Vorgaben für die Häufigkeit der Unterhaltsreinigung. Entsprechend hat die Stadt Gestaltungsspielraum. Für die Umstellungen sind allerdings Anpassungen der Dienstleisterverträge notwendig, weshalb die Umstellung sukzessive erfolgen wird.

Parallel wird in den Flächen mit reduzierten Reinigungsintervallen über Evaluation bewertet, dass der Sauberkeitszustand gewährleistet bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

